

Eingang
PKZ
Sachbearbeiter/in

Lichtbildgrundsätzlich
biometrietauglich!

35 x 45 mm

**Bitte mitbringen,
nicht aufkleben!**☐ **Antrag auf Ausstellung**☐ **Antrag auf Erneuerung****einer Bescheinigung über die Aussetzung der Abschiebung (Duldung)
gemäß § 60a Abs. 4 Aufenthaltsgesetz (AufenthG)****Antragstellerin / Antragsteller**

1.	Familienname, ggf. Geburtsname, Vorname(n)			
	Geburtsdatum Geburtsort	Geburtsdatum	Geburtsort	
		Geburtsstaat		
	Persönliche Merkmale	☐ männlich ☐ weiblich	Augenfarbe	Größe cm
	Staatsangehörigkeit(en)	ggf. frühere Staatsangehörigkeiten		
	Familienstand	☐ ledig ☐ verheiratet ☐ getrennt lebend	☐ Lebenspartnerschaft ☐ geschieden ☐ verwitwet seit	Datum
	Erreichbarkeit	Telefon	Telefax	E-Mail
	☐ eigenes Ausweispapier (Pass / Reisedokument)	genaue Bezeichnung		ausstellender Staat
	☐ eingetragen bei ☐ Vater ☐ Mutter	Seriennummer	Ausstellungsdatum	Gültigkeitsdauer
	Rückkehrberechtigung nach Staat	gültig bis		

Wohnsitz(e)

2.	Gegenwärtige Anschrift	Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort	
		zugezogen am	von
	Frühere Aufenthalte in Deutschland	☐ ja ☐ nein	
	Frühere Aufenthalte im Schengengebiet	☐ ja ☐ nein	
	Frühere Anschriften	von – bis	in
		von – bis	in
		von – bis	in
		von – bis	in
	Letzter Wohnsitz im Herkunftsland	☐ wird beibehalten ☐ wird nicht beibehalten	

Aliaspersonalien

Haben Sie im Bundesgebiet oder im Gebiet des Schengener Abkommens Aliaspersonalien verwendet?
(weitere Namen bitte auf gesondertem Blatt angeben!)

3.	Familienname, ggf. Geburtsname, Vorname(n)		
	Geburtsdatum Geburtsort	Geburtsdatum	Geburtsort
		Geburtsstaat	
	Staatsangehörigkeit(en)		ggf. frühere Staatsangehörigkeiten
4.	Familienname, ggf. Geburtsname, Vorname(n)		
	Geburtsdatum Geburtsort	Geburtsdatum	Geburtsort
		Geburtsstaat	
	Staatsangehörigkeit(en)		ggf. frühere Staatsangehörigkeiten

Ehegatte / Lebenspartner

5.	Familienname, ggf. Geburtsname, Vorname(n)				
	Geburtsdatum Geburtsort	Geburtsdatum	Geburtsort		
		Geburtsstaat			
	Persönliche Merkmale	☐ männlich ☐ weiblich	Augenfarbe	Größe cm	
	Staatsangehörigkeit(en)		ggf. frühere Staatsangehörigkeiten		

Kind / Kinder

6.		1. Kind	2. Kind	3. Kind	4. Kind
	Familienname des Kindes*)				
	Vorname(n)				
	Geschlecht	☐ männl. ☐ weibl.	☐ männl. ☐ weibl.	☐ männl. ☐ weibl.	☐ männl. ☐ weibl.
	Geburtsdatum				
	Geburtsort				
	Staatsangehörigkeit(en)				
	Wohnsitz / Aufenthaltsort				

Eltern der Antragstellerin / des Antragstellers

7.		Vater	Mutter
	Familienname, ggf. frühere(r) Name(n)		
	Vorname(n)		
	Geburtsdatum		
	Staatsangehörigkeit(en)		
	Wohnsitz / Aufenthaltsort		

Einreise und Aufenthalt

8.	Einreise in das Bundesgebiet am	Datum	
		☐ ohne Visum ☐ mit nationalem Visum ☐ mit Schengener Visum ☐ mit Aufenthaltstitel, ausgestellt von einem anderen EU-Mitgliedstaat	
		Visum ausgestellt durch	ausgestellt am
		Visum Nr.	gültig von – bis
	Zustimmung zum Visum durch		

Lebensunterhalt

9.	Wie bestreiten Sie Ihren Lebensunterhalt?		
	Beziehen Sie Leistungen nach dem Zweiten oder Zwölften Buch Sozialgesetzbuch oder nach dem Asylbewerberleistungsgesetz?	☐ nein ☐ ja ☐ Hilfe zum Lebensunterhalt (Sozialhilfe) ☐ Grundsicherung für Arbeitsuchende (Arbeitslosengeld II) ☐ Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz Betrag monatlich EUR	

Krankheit / Krankenversicherung

10.	Besteht Krankenversicherungsschutz für die Bundesrepublik Deutschland?	☐ nein ☐ ja	durch
------------	--	---	-------

Rechtsverstöße

11.	Sind Sie vorbestraft? (Wenn ja, Bezeichnung des Gerichts mit Angaben zum Aktenzeichen, Zeitpunkt, Tatbestand und Strafmaß)	☐ nein ☐ ja	
		☐ im Ausland _____	
		☐ im Inland _____	
12.	Laufende Ermittlungsverfahren?	☐ nein ☐ ja	falls ja, welcher Art?
13.	Sind Sie schon einmal aus dem Bundesgebiet ausgewiesen, zurückgeschoben, abgeschoben oder ist eine Einreise in das Bundesgebiet oder in einen anderen Staat des Schengener Abkommens verweigert worden?	☐ nein ☐ ja	falls ja, bitte genaue Angaben hierüber

Ausreisepflicht

14. Verpflichtung zur Ausreise

☐ kraft Gesetzes (§ 50 AufenthG)

☐ wegen Nichtbesitz eines Aufenthaltstitels

☐ wegen unerlaubter Einreise ☐ ohne Pass ☐ ohne Visum ☐ entgegen Ausweisung / Abschiebung

☐ auf Grund ausländerrechtlicher Entscheidung

durch (Behörde)

vom (Datum)

Art der Entscheidung

☐ auf Grund Ablehnung eines Asylantrages oder eines Antrages auf subsidiären Schutz durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

von (Datum)

Aktenzeichen

Rechtskräftig seit / Vollziehbar seit (Datum)

Ablehnungsentscheidung betrifft:

☐ Asylberechtigung

☐ § 60 Abs. 1, 2, 3 AufenthG

☐ Abschiebeandrohung nach

15. Gründe, die einer Ausreise entgegenstehen

☐ Ich besitze keinen Pass / Ausweis / Passersatzpapier

☐ Ich erhalte keinen Pass / Ausweis / Passersatzpapier

☐ Ich finde kein aufnahmeberechtigtes Land

☐ Ich nehme/habe aufgenommen eine qualifizierte Berufsausbildung im Sinne des § 60b Abs. 1 AufenthG

☐ ich seit 18 Monaten eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung mit einer regelmäßigen Arbeitszeit von mindestens 35 Stunden pro Woche ausübe und die weiteren Voraussetzungen des § 60c Abs. 1 AufenthG erfülle.

☐ Sonstige Gründe

☐ Ich bin nicht reisefähig, denn

Begründung (insbesondere Dauer des Hinderungsgrundes)

☐ Ich kann aus familiären Gründen nicht ausreisen, denn

Begründung (insbesondere Art und voraussichtliche Dauer des Grundes)

☐ Sonstige Gründe

Begründung (insbesondere Art und voraussichtliche Dauer des Grundes)

16. Allgemeiner Abschiebestopp gemäß § 60a Abs. 1 Satz 1 AufenthG

☐ gemäß Anordnung der Obersten Landesbehörde zur Aussetzung der Abschiebung bestimmter Ausländer

Bezeichnung der Anordnung

Hinweise zur Datenerhebung:

Die mit der Ausführung des Aufenthaltsgesetzes betrauten Behörden dürfen zum Zwecke der Ausführung dieses Gesetzes und ausländerrechtlicher Bestimmungen in anderen Gesetzen personenbezogene Daten erheben, soweit dies zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach dem Aufenthaltsgesetz und nach ausländerrechtlichen Bestimmungen in anderen Gesetzen erforderlich ist. Daten im Sinne von § 3 Abs. 9 des Bundesdatenschutzgesetzes sowie entsprechender Vorschriften der Datenschutzgesetze der Länder dürfen erhoben werden, soweit dies im Einzelfall zur Aufgabenerfüllung erforderlich ist (§ 86 Aufenthaltsgesetz).

Die im Vordruck verlangten Angaben beruhen auf dem Aufenthaltsgesetz. Wegen der Vielzahl der Bestimmungen können die im Einzelfall geltenden Rechtsgrundlagen bei der Ausländerbehörde gerne erfragt werden.

Feststellung und Sicherung der Identität (§ 49 AufenthG):

Gemäß § 49 AufenthG ist jeder Ausländer verpflichtet, gegenüber der Ausländerbehörde auf Verlangen Angaben zu seiner Identität und Staatsangehörigkeit zu machen. Gemäß § 95 Abs. 1 Nr. 5 AufenthG wird mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder Geldstrafe bestraft, wer diese Angaben nicht, nicht richtig oder nicht vollständig macht. Wer unrichtige oder unvollständige Angaben macht, um für sich oder einen anderen einen Aufenthaltstitel zu beschaffen oder einen so beschafften Aufenthaltstitel wissentlich zur Täuschung im Rechtsverkehr gebraucht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft (§ 95 Abs. 2 Nr. 2 AufenthG).

Ich bestätige hiermit mit Unterschrift, dass ich von der Ausländerbehörde gemäß § 49 AufenthG aufgefordert wurde, richtige Angaben zu meiner Identität und Staatsangehörigkeit zu machen. Ich versichere, dass die Angaben im vorstehenden Antrag richtig sind.

Ort, Datum

Unterschrift

Zusatz für ausweislose Personen:

Ich wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ich gemäß § 3 AufenthG und der dazu erlassenen Rechtsverordnung verpflichtet bin, während des Aufenthalts im Bundesgebiet einen Pass zu besitzen. Sollte ich keinen besitzen, bin ich verpflichtet, einen solchen bei meiner zuständigen Heimatvertretung im Bundesgebiet zu beantragen bzw. bei einer Beschaffung durch die Ausländerbehörde mitzuwirken. Dazu gehört insbesondere auch, alle Urkunden und sonstige Unterlagen, die für die Feststellung meiner Identität und Staatsangehörigkeit und für die Feststellung und Geltendmachung einer Rückführungsmöglichkeit in einen anderen Staat von Bedeutung sein können und in deren Besitz ich bin, der Ausländerbehörde auf Verlangen vorzulegen, auszuhändigen und zu überlassen (§ 48 Abs. 3 AufenthG). Im Rahmen meiner Mitwirkungspflicht ist mir auch die Beschaffung solcher Unterlagen aus meinem Heimatland zumutbar. Gemäß § 82 Abs. 4 AufenthG kann mein persönliches Erscheinen bei der Vertretung des Staates, dessen Staatsangehörigkeit ich vermutlich besitze, angeordnet werden. Sollte ich mich weiterhin schuldhaft ohne Reisepass im Bundesgebiet aufhalten, mache ich mich unter Umständen strafbar nach § 95 Abs. 1 Nr. 1 AufenthG. Diese Straftat kann mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bestraft werden.

Ich bestätige hiermit, dass ich von vorstehenden Regelungen Kenntnis genommen habe und von der Ausländerbehörde aufgefordert wurde, sämtliche Urkunden oder sonstige Unterlagen zu meiner Identität und Staatszugehörigkeit unverzüglich an die Ausländerbehörde auszuhändigen. Ich erkläre dazu, dass ich weiterhin nicht im Besitz solcher Urkunden oder Unterlagen bin. Auf die Folgen falscher Angaben wurde ich hingewiesen. Ich versichere, vorstehende Angaben nach bestem Wissen und Gewissen und vollständig gemacht zu haben.

Ort, Datum

Unterschrift

Wichtige Hinweise nach § 54 Abs. 2 Nr. 8, 9 und § 82 Aufenthaltsgesetz

Ich wurde darauf hingewiesen, dass

- ich nach § 54 Abs. 2 Nr. 8 Aufenthaltsgesetz ausgewiesen werden kann, wenn ich in einemungsverfahren, das von Behörden eines Schengen-Staates durchgeführt wird, im In- oder Ausland falsche oder unvollständige Angaben zur Erlangung eines deutschen Aufenthaltstitels, eines Schengen-Visums, eines Flughafentransit-Visums, eines Passersatzes, der Zulassung einer Ausnahme von der Passpflicht oder der Aussetzung der Abschiebung mache oder trotz bestehender Rechtspflicht nicht an Maßnahmen der für die Durchführung dieses Gesetzes oder des Schengener Durchführungsübereinkommens zuständigen Behörde mitwirke.
- unrichtige oder unvollständige Angaben den Straftatbestand des § 95 Abs. 2 Nr. 2 Aufenthaltsgesetz erfüllen. Die Straftat kann mit Geldstrafe oder Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren bestraft werden. Ein Ausländer kann ausgewiesen werden, wenn er gegen Rechtsvorschriften verstößt, wozu auch unvollständige und unrichtige Angaben zum vorstehenden Sachverhalt gehören (§ 54 Abs. 2 Nr. 9 Aufenthaltsgesetz). Ein erteilter Aufenthaltstitel kann zurückgenommen werden.
- ich meine Belange und für mich günstige Umstände, soweit sie nicht offenkundig oder bekannt sind, unter Angabe nachprüfbarer Umstände unverzüglich geltend zu machen habe und die erforderlichen Nachweise über meine persönlichen Verhältnisse, sonstige erforderliche Bescheinigungen, Erlaubnisse sowie sonstige erforderlichen Nachweise unverzüglich beizubringen habe. Nach Ablauf der dafür von der Ausländerbehörde gesetzten Frist geltend gemachte Umstände und beigebrachte Nachweise können unberücksichtigt bleiben.
- dieser Antrag keine aufschiebende Wirkung hat. Die Abschiebung kann auch vor einer Entscheidung ohne Anhörung durchgeführt werden.
- meine Ausreisepflicht selbst im Falle einer Aussetzung der Abschiebung unberührt bleibt.
- die Aussetzung der Abschiebung mit der Ausreise erlischt.
- ich nach Ablauf oder Erlöschen der Aussetzung der Abschiebung unverzüglich ohne erneute Fristsetzung abgeschoben werde, es sei denn, die Aussetzung der Abschiebung wird erneuert.
- ein Verlassen des zugewiesenen Aufenthaltsbereiches oder Unterkunft zur Folge haben kann, dass Abschiebehaft gegen mich beantragt wird.
- eine Aussetzung der Abschiebung in der Regel mit Auflagen und Bedingungen versehen wird, die sich im Einzelnen aus der ausgestellten Bescheinigung über die Aussetzung der Abschiebung ergeben. Ein Verstoß gegen solche Auflagen oder Bedingungen kann eine Ordnungswidrigkeit oder eine Straftat darstellen.
- für die Bearbeitung des vorstehenden Antrags eine Bearbeitungsgebühr erhoben wird, die auch im Falle der Rücknahme oder der Versagung der beantragten Amtshandlung nicht wieder zurückgezahlt wird.

Ort, Datum

Eigenhändige Unterschrift
Bei Kindern unter 18 Jahren: Gesetzlicher Vertreter

Stellungnahme der Meldebehörde

Die Antragstellerin / der Antragsteller

hier gemeldet seit

Datum

Die Angaben

- ☐ stimmen mit den vorgelegten Unterlagen überein.
☐ nicht vollständig nachprüfbar.

Gegen den Aufenthalt

- ☐ bestehen keine Bedenken.
☐ bestehen folgende Bedenken:

Der Ausländerbehörde

weitergereicht

- ☐ mit folgenden Anlagen:

Ort, Datum

Dienstsiegel

Behörde / Unterschrift Sachbearbeiter(in)

Bearbeitungsvermerke der Ausländerbehörde

Verbleib des Passes / Ausweises während der Bearbeitung

☐ einbehalten

am

von

☐ ausgehändigt

am

von

Empfangsbestätigung

Meinen Pass/Ausweis habe ich heute / mit der Bescheinigung über die Aussetzung der Abschiebung erhalten:

Ort, Datum

Unterschrift